



An den Grossen Rat

21.5685.02

BVD/P215685

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend «Landhof, wie weiter?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Nach der Rückweisung des Ratschlag-Projekts 18.0047 für den Landhof durch den Grossen Rat in der Septembersitzung 2021 ist es wichtig, die Planung für die Zukunft des Areals umgehend neu aufzunehmen.

Die Parlamentsdebatte hat gezeigt, dass ein vollständiger Tribünen-Abriß gemäss Ratschlag kaum mehrheitsfähig ist. Unbestritten ist vor allem die Notwendigkeit kurzfristiger Sanierungsmassnahmen, die aus Sicherheitsgründen und unabhängig von einem künftigen Projekt unmittelbar anfallen. Stillstand oder ein Verzicht auf eine Weiterentwicklung des Areals hingegen wurden in der Ratsdebatte nicht gefordert. Entsprechend soll der Regierungsrat nun an einem neuen Projekt arbeiten können, damit nicht unnötig viel Zeit verstreicht. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Sanierungsmassnahmen fallen unmittelbar an? Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Aufwand dafür?
2. Kann sichergestellt werden, dass der Landhof inkl. Tribüne von der Quartierbevölkerung und weiteren Besucher:innen wieder vollumfänglich genutzt werden kann?
3. Ist die Regierung damit einverstanden, dass aus der Grossratsdebatte eindeutig hervorging, dass sich der Rat für ein neues Projekt und nicht nur eine «Sanierung im Bestand» ausgesprochen hat?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein neues Projekt für den Landhof so rasch wie möglich ausgearbeitet werden kann?
5. Welcher Zeithorizont ist dafür realistisch?
6. Unter Vorgabe welcher Grundsätze packt die Regierung ein neues Projekt für den Landhof an?
7. Zieht die Regierung es in Betracht, mehrere Projektvarianten – mit und ohne Tribünenerhalt – vorzulegen oder sieht sie einen klaren Auftrag für ein Projekt mit Tribünenerhalt?
8. Lassen sich die oben genannten, unbestrittenen unmittelbaren Sanierungsarbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit so ausführen, dass ein künftiges Projekt mit Tribünenerhalt davon profitiert und damit die Kosten dafür tiefer ausfallen?
9. Wie beurteilt die Regierung die CO₂-Bilanz (inklusive grauer Energie) und allgemein die ökologische Bilanz im Vergleich eines Neubau-Projekts mit einem Projekt mit Tribünenerhalt?
10. Eine breite Abstützung eines künftigen Projektes ist wichtig. Wird die Regierung den Einbezug von engagierten Kreisen auf dem Landhof, heutiger und zukünftiger Nutzenden und der Quartierbevölkerung in die Entwicklung sicherstellen?

Wenn ja: In welcher Form?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 8. September 2021 den Ratsschlag «Landhof für alle zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC» beraten und beschlossen, das Projekt an den Regierungsrat zurückzuweisen.

2. Zu den Fragen

1. *Welche Sanierungsmassnahmen fallen unmittelbar an? Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Aufwand dafür?*

2019 wurde eine externe Zustands- und Sicherheitsanalyse der Gebäude auf dem Landhof-Areal in Auftrag gegeben. Daraufhin erfolgten 2020 Sicherungsmassnahmen an den Gebäuden sowie am Totomat, um die weitere Nutzung und (Stand)-Sicherheit bis auf Weiteres zu gewährleisten. Im September 2021 wurde – unabhängig vom Entscheid des Grossen Rats – der Zugang zur Tribüne gesperrt, da eine sichere Nutzung der Tribüne für Anlässe nicht mehr gewährleistet ist. Aktuell fallen keine weiteren Sicherungsmassnahmen an. Eine allfällig weitergehende Sanierung erfolgt erst auf Basis der aktuell in Auftrag gegebenen vertieften Untersuchung (s. folgende Frage); die Kosten dafür lassen sich noch nicht beziffern.

2. *Kann sichergestellt werden, dass der Landhof inkl. Tribüne von der Quartierbevölkerung und weiteren Besucher:innen wieder vollumfänglich genutzt werden kann?*

Ausser der Tribüne können Gebäude und Areal weiterhin von der Quartierbevölkerung und den aktuellen Nutzerinnen und Nutzern der Gebäude genutzt werden. Eine weitergehende Untersuchung zum Zustand der Tribüne erfolgt voraussichtlich im Januar 2022. Mit einem Ergebnis wird im 2. Quartal 2022 gerechnet. Erst dann können genauere Aussagen für Massnahmen zur Sicherung der Zwischennutzung und einer weiteren Gebäudeprojektierung gemacht werden.

3. *Ist die Regierung damit einverstanden, dass aus der Grossratsdebatte eindeutig hervorging, dass sich der Rat für ein neues Projekt und nicht nur eine «Sanierung im Bestand» ausgesprochen hat?*

Die Mehrheit der votierenden im Grossen Rat hat sich für den Erhalt des Tribünengebäudes, des Rasensportfelds, des Natur-Kinderspielbereichs und des Gemeinschaftsgartens ausgesprochen. Das Projekt wird weder in der vorgeschlagenen noch in angepasster Form weiterverfolgt. Vielmehr soll auf Basis einer neuen Bedarfserhebung ein Vorschlag entwickelt werden, der voraussichtlich weniger Eingriffe in die bestehende Anlage vorsieht. Zum bestehenden Tribünengebäude werden Varianten mit entsprechender Kostenfolge erarbeitet.

4. *Wie stellt die Regierung sicher, dass ein neues Projekt für den Landhof so rasch wie möglich ausgearbeitet werden kann?*

Bereits im 1. Quartal 2022 wird eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, um die Bedürfnisse und Erwartungen an ein neues Projekt zu sammeln. Zudem wird der Zustand des Tribünengebäudes vertieft untersucht. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 wird dann die Regierung über das weitere Vorgehen und dessen Finanzierung entscheiden können. Bis zur Realisierung eines neuen Projekts, soll die Zwischennutzung, vor allem des Gebäudes, auf geeignete Art und Weise sichergestellt werden.

5. *Welcher Zeithorizont ist dafür realistisch?*

Die Regierung geht von einem Zeithorizont von drei bis vier Jahren aus bis zur Vorlage eines ratschlagsreifen Projektes.

6. *Unter Vorgabe welcher Grundsätze packt die Regierung ein neues Projekt für den Landhof an?*

Da der Grosse Rat den mit der Rückweisung des Ratschlags «Landhof für Alle» verbundenen Auftrag nicht weiter ausformuliert hat, müssen die Rahmenbedingungen und Grundsätze für das weitere Vorgehen erst noch definiert werden. Der Regierungsrat kann sich daher noch nicht dazu äussern.

7. *Zieht die Regierung es in Betracht, mehrere Projektvarianten – mit und ohne Tribünenerhalt – vorzulegen oder sieht sie einen klaren Auftrag für ein Projekt mit Tribünenerhalt?*

Zum bestehenden Tribünengebäude werden Varianten mit entsprechender Kostenfolge ausgearbeitet und dem Regierungsrat, bzw. dem Grossen Rat eine Entscheidungsgrundlage vorlegen. Ob es verschiedene Projektvarianten mit und ohne Tribünenerhalt geben wird, hängt letztlich von der Bedarfserhebung ab und lässt sich derzeit noch nicht sagen.

8. *Lassen sich die oben genannten, unbestrittenen unmittelbaren Sanierungsarbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit so ausführen, dass ein künftiges Projekt mit Tribünenerhalt davon profitiert und damit die Kosten dafür tiefer ausfallen?*

2011 wurden in einer Machbarkeitsstudie der Erhalt des Tribünengebäudes sowie Abbruch und Neubau in einer groben Kostenschätzung evaluiert. Der Regierungsrat war grundsätzlich der Meinung, dass mit Abbruch und Neubau des Gebäudes ein deutlicher Mehrwert für Areal und Quartier geschaffen werden könnte, weshalb die Kostenschätzung nicht weiter vertieft wurde. In der Zwischenzeit haben sich verschiedenste gesetzliche Parameter für die Gebäudeprojektierung geändert. In einem ersten Schritt muss daher das Tribünengebäude eingehender untersucht werden, vor allem in Bezug auf statische-, energetische-, und schadstoffrelevante Aspekte. Diese Untersuchungen werden voraussichtlich im Januar 2022 in Auftrag gegeben. Mit einem Ergebnis wird bis Mitte 2022 gerechnet. Erst dann können genauere Aussagen zu Massnahmen im Sinne einer Sicherung der Zwischennutzung und einer weiteren Gebäudeprojektierung gemacht werden.

9. *Wie beurteilt die Regierung die CO2-Bilanz (inklusive grauer Energie) und allgemein die ökologische Bilanz im Vergleich eines Neubau-Projekts mit einem Projekt mit Tribünenerhalt?*

Hierzu können erst nach Vorliegen des detaillierten Untersuchungsberichts konkrete Aussagen gemacht werden.

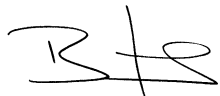
10. *Eine breite Abstützung eines künftigen Projektes ist wichtig. Wird die Regierung den Einbezug von engagierten Kreisen auf dem Landhof, heutiger und zukünftiger Nutzenden und der Quartierbevölkerung in die Entwicklung sicherstellen?
Wenn ja: In welcher Form?*

Selbstverständlich sollen die Anliegen aus dem Quartier sowie weiterer engagierter Kreise, wenn immer möglich, auch in ein neues Projekt einfließen. Dies vor allem, was die künftige Nutzung des

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Tribünengebäudes betrifft. Im 1. Quartal 2022 soll dazu eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin